



Abzeichnung
Bebauungsplan VI-19
für das Gelände
zwischen
**Oranien-, Alte Jakob- und
Kürassierstr.**

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	Straßen- und Baufluchtlinie
			Baufluchtlinie
Freiflächengrenze			Freiflächengrenze
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie außer Straßenfluchtlinie
ausgewiesen durch Flucht- oder Baufluchtlinien	auszuweisen durch festzusetzende Baufluchtlinien		öffentliche Freiflächen
			öffentliche Grünflächen
			ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
Gebäude: mit Geschößanzahl			Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
			Wohn- und Mischbauten
			besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
Grenzen usw.:			Eigentumsgrenze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Bordkante
			Straßenbahngleise

Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche können bauliche Anlagen geringeren Umfanges, wie Umkleideräume, Toiletten, Fahrradstände u.ä. an geeigneter Stelle zugelassen werden.
2. Die Einteilung des Straßenraumes und der öffentlichen Grünfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Bebauungsplan VI-17



Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u.ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepell

Amtsleiter

Berlin, den 10. März 1958
Für den Leiter der Abt. Bau- und Wohnungswesen

Zimmermann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26. März 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. Mai 1958 bis 10. Juni 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 12. Juni 1958

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepell

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 23. August 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 4. 9. 1958 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 807 verkündet worden.